

Hinweise zum Bus-Fahren

Stand: 03.10.2021

- Bei Problemen / Schwierigkeiten – bitte Meldung an die Busbeauftragten (busbeauftragte-seitter@gmx.de bzw. busbeauftragte-woehr@gmx.de) mit Angabe Uhrzeit, Ort (Haltestelle) und Buslinie (von – nach) (eine gesammelte Meldung an die Busunternehmen ist zielgerichteter und deshalb sinnvoller)
- Bitte verzichten Sie hierbei auf Beschuldigungen – sachliche Angaben des Hintergrunds genügen, damit dem nachgegangen und eine Lösung gefunden werden kann.
- Es besteht kein gesetzlicher Anspruch auf einen Schulbus, die Verbindung kann durch den ÖPNV abgedeckt werden – sowohl der VVS als auch das Landratsamt weisen darauf hin, dass auch Alternativ-Routen (Linienbusse etc.) berücksichtigt werden müssen.
- Die Busunternehmen bekommen zum Anfang des Halbjahres die Schülerzahlen nach dem normalen Stundenplan gemeldet – durch Unterrichtsausfälle, AGs oder private Termine variieren die Fahrgastzahlen aber – das können die Busunternehmen nicht berücksichtigen; die Planung der Busse wird mit dem Landratsamt und den Busunternehmen gemeinsam vorgenommen.
- Belegung der Busse: die Busunternehmen kalkulieren grundsätzlich **nicht** mit der gesetzlich erlaubten Auslastung, sondern eher mit ca. 80 % – oft gehen die Fahrgäste nicht bis hinten durch.
- Das Land zahlt die vor den Sommerferien eingesetzten Corona-Verstärkerbusse nicht mehr.